

# Urabstimmungsbekanntmachung

## für die Urabstimmung vom 15. bis 17. November 2016

### I. Allgemeines

Der Ablauf der Urabstimmung regelt sich nach der Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster vom 06.10.1999 in der Fassung vom 23.06.2015.

### II. Urabstimmungszeiten und Urabstimmungsräume

Die Urabstimmung findet in der Zeit vom 15. bis 17.11.2016 in Münster und in Steinfurt jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr in den nachfolgenden Urabstimmungsräumen statt. Für die eingeschriebenen Studierenden

des FB 01, 02, 03, 04, 11 und des ITB  
des FB 05, 07, 12 und des IBL  
des FB 06, 08, 09  
des FB 10

in Steinfurt, Stegerwaldstr. 39, Gebäude A, Mensa-Nebenraum  
in Münster, Leonardo Campus 10, Flur vor der Bibliothek  
in Münster, Corrensstr. 25, im Kerntreppenhaus  
in Münster, Hüfferstr. 27, Flur vor der Bibliothek

### III. Urabstimmungsberechtigte

Urabstimmungsberechtigt sind nur die Mitglieder der Studierendenschaft, die bis zum 19.10.2016 an der Fachhochschule Münster eingeschrieben worden sind und im Urabstimmungsverzeichnis aufgeführt werden.

### IV. Urabstimmungsordnung und Urabstimmungsverzeichnis

- Die Urabstimmungsordnung kann beim Urabstimmungsleiter oder unter <http://www.hb.fh-muenster.de> eingesehen werden.
- Alle Urabstimmungsberechtigten werden in einem Urabstimmungsverzeichnis aufgeführt. Dieses wird in Münster, Robert-Koch-Str. 30, AStA-Büro, in der Zeit vom 8. bis 09.11.2016 jeweils von 10.00 bis 14.00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt.
- Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann innerhalb der Auslegungsfrist beim Urabstimmungsleiter gegen die Richtigkeit des Urabstimmungsverzeichnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Dem Einspruch sind die erforderlichen Beweise beizufügen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Nach dem Ablauf der Auslegungsfrist sind Einsprüche gegen die Richtigkeit des Urabstimmungsverzeichnisses nicht mehr zulässig.

### V. Antragstext der Urabstimmung

#### Urabstimmung

15.11. bis 17.11.2016

Antragsteller: Liste Campus FHair und Liste Steinfurt  
Thema: Kultursemesterticket

#### Antrag:

Die Liste Campus FHair und die Liste Steinfurt beantragen die Einführung eines „Kultursemestertickets“ zum Sommersemester 2017 zu einem Gesamtpreis von 3,37 € pro Semester. Dieser Beitrag zum „Kultursemesterticket“ wird zukünftig jedes Semester als Sonderbeitrag, zusätzlich zum bisherigen Beitrag in Höhe von 262,94 € (Stand: Sommersemester 2017), von allen zahlungspflichtigen Studierenden erhoben. Der Beitrag zum „Kultursemesterticket“ ermöglicht den vergünstigten bis freien Eintritt zu kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen wie unten dargestellt.

Wahlmöglichkeit: Ich stimme dem Antrag zu.  
Ich stimme dem Antrag nicht zu.

Einrichtung	Vergünstigungen	Kompensationszahlungen
Cineplex Münster	-So-Do 1 € Ermäßigungen auf den Studierendenpreis (außer Di = Kinotag) -So-Do Spätvorstellungen und Originalfassungen für Kinotagpreis = 6 € - Mo Sneakpreview für 5 €	0,35 € /Student*in/Semester
Cuba Kultur	50 % Ermäßigung auf alle Konzerte in der Black Box bei ca. 50 Konzerten pro Jahr	0,0125 € /Student*in/Semester
Filmwerkstatt Münster	Filmclubrabatt von 4 € / Spezieller Festivalpass zum vergünstigten Studierendenpreis	0,00625 € /Student*in/Semester
Stadttheater Münster	Freikartenkontingent für alle Vorstellungen bis 3 Tage vorher (40 großes Haus/12 kleines Haus/4 U2). Ab 3 Tage vor der Vorstellung alle Restkarten frei verfügbar.	1,15 € /Student*in/Semester
Wolfgang Borchert Theater	25 Freikarten bis 7 Tage vor der Vorstellung. Restkarten halbe Std. vor der Vorstellung	1,10 € /Student*in/Semester
Westfälischer Kunstverein	Eintritt frei in alle Ausstellungen	0,0125 € /Student*in/Semester
Hot Jazz Club	50% bei allen Konzerten bis zu 50 Plätze pro Konzert	0,20 € /Student*in/Semester
Pumpenhaus	Eintritt frei für 10 Karten pro Vorstellung ab 15 min vor Beginn	0,20 € /Student*in/Semester
GOP Varieté-Theater	Von Mrz bis Okt alle Abendshows zum ermäßigten Eintritt von 10 € (ausgenommen sind Sonderveranstaltungen). In Nachmittagsshow sowie im Zeitraum Nov bis Feb zahlen Studierende generell einen ermäßigten Eintritt von 15 €.	0,32 € /Student*in/Semester
Kreativ Haus	2 Freikarten für Impro 005 Veranstaltungen (müssen in der Vorwoche abgeholt werden)	Kostenfrei – gegen Werbung auf der AStA-Homepage
Stadtmuseum Münster	weiterhin freier Eintritt in das Stadtmuseum	Kostenfrei – gegen Werbung auf der AStA-Homepage
Cinema & Kurbelkiste	1 Frei-Getränk bei afterpay-Vorstellungen immer am 1. und 3. Mittwoch im Monat	Kostenfrei – gegen Werbung auf der AStA-Homepage
Kino in Steinfurt	Einführung eines FH-Student*innen-Tags zusätzlich zum Kino-Tag	(150 € pauschal) 0,0107 € /Student*in/Semester
		Kosten des Kultursemesterticket: <b>3,37 € /Student*in/Semester</b>

### VI. Ausübung des Urabstimmungsrechts

- Der/die Abstimmende darf nur mit den vom Urabstimmungsausschuss hergestellten amtlichen Urabstimmungszetteln abstimmen.
- Er/sie kann sein/ihr Urabstimmungsrecht durch persönliche Stimmabgabe nur in dem Urabstimmungsraum, der für seinen/ihren Fachbereich bzw. Institut eingerichtet wurde, ausüben.
- Anträgen auf Briefwahl kann nur stattgegeben werden, wenn sie spätestens bis zum 09.11.2016 um 12 Uhr schriftlich beim Urabstimmungsausschuss, c/o AStA der Fachhochschule Münster, Robert-Koch-Str. 30, 48149 Münster eingegangen sind.
- Bei der Briefabstimmung hat die/der Stimmberechtigte der/dem Abstimmungsleiter(in) im verschlossenen Briefumschlag
  - ihren bzw. seinen Abstimmungsschein und
  - in einem besonderen Wahlumschlag ihren bzw. seinen Stimmzettel so rechtzeitig zuzuleiten, dass der Brief spätestens am letzten Abstimmungstag um 16.00 Uhr beim Urabstimmungsleiter Winfried Hagenkötter, c/o AStA der Fachhochschule Münster, Robert-Koch-Str. 30, 48149 Münster, eingegangen ist.
- Bei der persönlichen Stimmabgabe hat der/die Abstimmende seine/ihre Urabstimmungsberechtigung durch die Vorlage des Studierendenausweises oder eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild nachzuweisen.

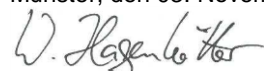
### VII. Darstellung der Urabstimmung

- Die Stimmberechtigten können ihre Stimme nur persönlich abgeben. Stimmberechtigte, die z.B. durch körperliche Gebrechen gehindert sind, die Stimmzettel zu kennzeichnen, sie zu falten oder in die Urne zu werfen, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
- Jede/r Abstimmende hat eine Stimme. Bei Stimmenthaltung wird der Stimmzettel leer in die Urne geworfen.
- Das Ergebnis der Urabstimmung bindet die Organe der Studierendenschaft, wenn mindestens 20 % der Mitglieder der Studierendenschaft zugestimmt haben.

### VIII. Auszählung der Stimmen

Die öffentliche Auszählung findet am 17.11.2016 ab 16.00 Uhr im Seminarraum 110.122 (1. OG), Robert-Koch-Str. 30, 48149 Münster statt.

Münster, den 03. November 2016



Winfried Hagenkötter  
(Urabstimmungsleiter)